

A N T W O R T

auf die

**KLEINE ANFRAGE 70/2010**

Fragesteller: Gisela Busold (CDU)

Betr.: Bauschutttransport in der Brabandstraße

**Vorbemerkung:**

Die Anfrage 55/2010 war zunächst so interpretiert worden, dass es vorrangig um das Entladen von Wasserfahrzeugen ging. Ein sachlicher Zusammenhang zu der von anderer Stelle erteilten Genehmigung zur Sondernutzung der öffentlichen Grünanlage war von der beantwortenden Dienststelle nicht gleich erkannt worden. Das Bezirksamt ging insoweit von einer alleinigen Zuständigkeit der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) - aus.

Auch der LSBG war nach den Informationen aus der Anfrage im Rahmen der Beantwortung der § 27-Anfrage nicht in der Lage, diese einem Ihrer Vorgänge zuzuordnen. Das Bezirksamt bedauert die so entstandenen Missverständnisse.

Nach erneuter Recherche durch das Bezirksamt Hamburg-Nord und den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) stellt sich der Sachverhalt nunmehr folgendermaßen dar:

Die an dem in der in der Anfrage genannten Ort tätige Firma ist bei den LSBG-Baumaßnahmen Osterbekkanal und Goldbekkanal jeweils als Subunternehmerin tätig und mit Transportaufgaben beauftragt. Dass sich das Unternehmen für den Umschlag des Transportguts an der Brabandstraße entschieden hatte, entzog sich der Kenntnis des LSBG. Die Brabandstraße liegt mehrere Kilometer von den Baustellen des LSBG entfernt, so dass ein direkter Zusammenhang bisher nicht gesehen wurde. Auch über die Sondernutzungserlaubnis des Bezirksamtes Hamburg-Nord und die zugehörigen Randbedingungen (z.B. den erwähnte Kran) hatte der LSBG keine Kenntnis.

Nach den jetzt vorliegenden Informationen wurden an der Umschlagstelle Abbruchmaterialien aus verschiedenen Baumaßnahmen gelöscht.

Dies vorausgeschickt, beantworten das Bezirksamt Hamburg-Nord (Fragen 1. und 6. der Anfrage 55/2010) und der LSBG (Fragen 2. bis 5. der Anfrage 55/2010) die Fragen wie folgt:

**Zu 1 (KI Anfrage 70/2010):**

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) der BSU sowie das Bezirksamt Hamburg-Nord.

**Zu 2 a) (KI. Anfrage 70/2010):**

Siehe Vorbemerkung.